

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 7. August 1931.

<b>An die Kirchenvorstände</b>
--------------------------------

<b>An die Pfarrämter</b>
--------------------------

1. Die Gemeinden werden ersucht, am Verfassungstag, Dienstag, dem 11. August 1931, von 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Kirchenglocken läuten zu lassen.

Da die Reichs- und Staatsbehörden am Verfassungstag ihre Büros geschlossen halten, bleibt auch das Büro des Kirchenrats an diesem Tage geschlossen.

2. Die Landeskirchliche Bücherei ist bis Anfang September Montags und Donnerstags von 11 bis 14 Uhr, Dienstags und Freitags von 11 bis 16 Uhr geöffnet. Am Mittwoch und Sonnabend bleibt sie geschlossen.

3. Den Gemeinden wird empfohlen, die Bestrebungen des Deutschen Frauen-Kampfbundes gegen die Entartung im Volksleben zu unterstützen. Gleichzeitig wird auf die von diesem Bund herausgegebenen Kampfblätter hingewiesen.

4. Gewarnt wird vor einem angeblichen Jockey Kurt Weber.

**Der Kirchenrat**

**Der Senior**

Seite 50  
(Leerseite)